

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint am allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,30 RM. zuzüglich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen und Postsendungen, unsere Kundenkarten, werden nach Möglichkeit gegen. Im Falle höherer Postzuschläge behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Beiträge, die sie veröffentlicht.



Anzeigenpreis: die 4-spaltige Zeile 20 Pf., die 2-spaltige Zeile 10 Pf., die 1-spaltige Zeile 5 Pf. für 10 Tage. Nachdruckgebühren 20 Pf. für 10 Tage. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Beiträge, die sie veröffentlicht.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 145 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 24. Juni 1933

Ein gigantisches Straßenbauprojekt

Neue Beschlüsse des Reichskabinetts.

Ministerbesprechung über die Londoner Konferenz.
In einer Ministerbesprechung berichtete Reichsaußenminister Freiherr von Neurath als Führer der Londoner Abordnung über die Arbeiten der Weltwirtschaftskonferenz. Danach machte der Reichswirtschaftsminister und der Reichsbankpräsident von sich aus nähere Darlegungen. Dr. Schacht sprach insbesondere auch über seine persönlichen Verhandlungen mit den kurz- und langfristigen Gläubigern, die teilweise bereits zu einem Ergebnis geführt haben.

Aufhebung der im Kampf um die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen.

In die Ministerbesprechung schloß sich eine Kabinettsitzung, in der ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und ein Gesetz über die Aufhebung der im Kampf um die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen verabschiedet wurde.

Das Gesetz über die Aufhebung der im Kampf um die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen sieht eine Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vor, soweit kein dienstwidriges Verhalten festgestellt worden ist. Der Zweck des Gesetzes ist die völlige Rehabilitation der zu Unrecht dienstlich bestraften Beamten. Am 1. Juli 1933 tritt das Gesetz in Kraft.

Es ist weiter eine Prüfung vorgesehen, ob und wie nachteilige Folgen einer Strafverurteilung wieder gut gemacht werden können. Für Fälle, in denen die Entfernung aus dem Amte ausgesprochen ist, ist die Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens auf Antrag des bestraften Beamten vorgesehen. Das Gesetz findet auf Beamte der Reichsbank und der Reichsbahn nach Maßnahme der bestehenden Sondergesetze Anwendung. Für Angestellte der öffentlichen Körperschaften ist eine gleichartige Rehabilitation in Aussicht genommen. Den obersten Reichs- und Landesbehörden werden die dazu erforderlichen Ermächtigungen erteilt.

Die abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sieht eine Änderung des § 6 des erwähnten Gesetzes vor. Dieser bestimmt, daß zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes Beamte in den Ruhestand versetzt werden können, auch wenn sie noch nicht dienstfähig sind, und daß deren Stellen nicht mehr besetzt werden dürfen, und wird dahin abgeändert, daß die Bestimmungen über Nichtwiederbesetzung der Stelle keine Anwendung finden auf Wahlbeamte der Gemeinden und Gemeindeverbände und

auf sonstige Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände in leitender Stellung, die im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt werden. Die Maßnahmen des § 6 des alten Gesetzes können auch dann eintreten, wenn bei einem Beamten zwar die Voraussetzungen der §§ 2 bis 4 (nichtarische Abstammung, Fehlen nationaler Zuverlässigkeit) nicht erfüllt sind, aber doch im dienstlichen Interesse der Beamte in seiner Stellung nicht belassen werden kann. Schließlich bestimmt das neue Gesetz, daß Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung bis zum 31. März 1934 vorgenommen werden können.

Ein gigantisches Straßenbauprojekt.

Im weiteren Verlauf der Kabinettsitzung nahm der Reichsaussenminister zur Änderung der Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamtensoldatens und Versorgungswesen einen breiten Raum ein, der in der vom Reichsfinanzminister vorgeschlagenen Form verabschiedet wurde. Ebenso billigte das Reichskabinett ein Gesetz über die Aufwertung der Wertschuld des Deutschen Reiches für die deutschen Schutzgebiete. Dieser steht einer Aufwertungsrate von 12,5 Prozent vor und als Zahlungstermin für den Aufwertungsbeitrag den 1. Juli 1933.

Das Reichskabinett genehmigte ferner die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“. Danach wird die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ermächtigt, zum Bau und Betrieb eines leistungsfähigen Netzes von Kraftfahrbahnen ein Zweigunternehmen zu errichten. Die Kraftfahrbahnen sind öffentliche Wege und ausschließlich für den allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt. Der Reichsanwalt bestellt einen Generalinspektor für das deutsche Straßennetz, der die Einweisung und Ausgestaltung der Reichsautobahnen bestimmt. Für die Benutzung der Reichsautobahnen werden Gebühren erhoben. Im Zusammenhang hiermit wird ein neues Reichsweegegesetz erlassen werden. Dieser Plan ist bekanntlich auf die persönliche Initiative des Reichsanzalters zurückzuführen. Die Auswirkungen dieses gigantischen Straßenbauprojektes werden sich nicht nur in neuen Beschäftigungsmöglichkeiten größeren Umfangs zeigen, sondern auch zu einer völligen Umgestaltung der Treibstoffwirtschaft und zu einem gewaltigen Aufschwung der nationalen Produktion, insbesondere auch an deutschen Treibstoffen führen.

Verabschiedet wurden schließlich noch die Gesetze über die Durchführung ausländischer Währungsreisen und über den Reichsausschuss für Fremdenverkehr. Das Reichskabinett traf dann noch eine Regelung über die Zuständigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, die durch die Auflösung des Reichskommissariats für Arbeitsbeschaffung notwendig geworden war, dessen Befugnisse und Aufgaben auf den Reichsarbeitsminister übergehen. Der von dem Reichsernährungsminister vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Pächterschutz wurde ebenfalls verabschiedet.

Rote Fliegerpest über Berlin

Am Freitag nachmittag erschienen über Berlin ausländische Flugzeuge von einem in Deutschland unbekanntem Typ und waren über dem Regierungsviertel und im Osten Flugblätter mit einem die Reichsregierung beschimpfenden Text ab. Da die benachrichtigte Luftpolizei eigene Apparate nicht zur Verfügung hatte, und die sonst auf dem Flughafen vorhandenen Sportflugzeuge die Schnelligkeit der aufgetauchten ausländischen Flugzeuge nicht erreichten, konnten diese unerkannt entkommen.

Dieser Vorgang beleuchtet schlagartig die unhaltbare Lage, in der sich Deutschland zurzeit befindet. Flugzeuge eines bisher in Deutschland nicht gesehenen Typs können ungehindert über dem Gebäude der Reichsregierung erscheinen und hier Flugblätter mit unerhörten Beschimpfungen des Deutschen Reiches abwerfen. Heute sind es noch Flugblätter — morgen können es schon Gas- oder Brandbomben sein, die Tod und Vernichtung bedeuten.

Berlin, 23. Juni. Mit Recht wird überall in der deutschen Öffentlichkeit die Frage gestellt: Wo haben wir eigentlich eine Luftpolizei? Ist es nicht das Natürlichste, anzunehmen, daß diese Luftpolizei in der Lage wäre, sofort einzugreifen

und die feindlichen Angreifer an ihrem verbrecherischen Tun zu hindern? Weil gefehlt. — Deutschland besitzt zwar eine Luftpolizei, aber diese heißt nur so, weil sie auf Flugplätzen als Aufsicht führende Instanz tätig ist. Deutschland besitzt nicht ein einziges Polizeiflugzeug. Und warum nicht? — Weil das Gebot der Feindbündnisse Deutschlands zur Ohnmacht gegen jeden Uebergriff innerhalb seiner Lufthoheit verdammt. Jeder Vogel darf sich wehren, wenn sein Nest angegriffen wird, nur Deutschland muß mit gestulpen Schwingen und klumpen Krallen zuschauen, wenn sein Nest beschmutzt und demnächst vielleicht sogar zerstört wird. Das deutsche Volk verlangt Schutz vor moralischer Vergiftung, die sich morgen in materielle Vernichtung umwandeln kann. Das deutsche Volk fordert von einer verantwortungsbewußten Regierung unverzüglich Maßnahmen, um die nunmehr unerträglich gewordene Schutzlosigkeit des deutschen Luftraumes zu beseitigen. Wir fragen das Luftfahrtministerium, von dem anerkannt werden muß, daß es gewiß schon vieles auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt und Zusammenarbeit mit anderen Völkern geleistet hat:

„Was gedenkt das Luftfahrtministerium hiergegen zu tun?“
Videant consules!

Dort Worte, hier Taten.

Londoner Redestuten — Vergessene Wirtschaftsparlamente „Majorität und Autorität“.

Zu Fritz Reuters bekanntem Worte „Mit mine Stromtid“ hatten die braven Bürger von Stembagen — lies hochdeutsch: Stadenbagen — auch beschlossen, eine große Konferenz abzuhalten, um sich dort einmal gründlich über die Ursachen der wirtschaftlichen Nöte auszusprechen und unbedingt die Frage zu lösen, wo denn eigentlich die Armut herkäme. Nach mannigfachen Erklärungen, die teils „Kirchturms-politisch“, teils noch egoistischer waren, findet ja dann Onkel Präsig die berühmte, durchaus eindeutige Antwort: „Die Armut kommt von der Power-ter her.“

Nun kann es sich ja die Londoner Konferenz verbitten, mit der „revolutionären“ Versammlung der Stadenbagerer Bürger verglichen zu werden; aber auch sie soll ja die obige Frage beantworten, wodurch die heute so entsetzliche Armut entstanden sei, weil man doch schließlich eine Krise nur zu überwinden vermag, wenn man sich über Ursachen, Art und Wesen dieser Wirtschaftskrankheit klar ist, ehe man dann dem Kranken selbst allerhand Heilmittel verordnet. Denn sonst...? Gewiß ist für die Redner auf einer Weltkonferenz der Antriebshorizont ausgedehnt bis an die Landesgrenze, aber an Egoismus fehlt es bei ihnen noch viel weniger als bei jenen Bürgern. Und auf der Konferenz ist „der“ Grund für die Krise für den einen Redner die Währungsmissere, für den anderen die Rohstoffüberproduktion, für den dritten die Schuldenfrage, für den vierten die Kredit-„Power-ter“, letzten Endes der allgemeine Mangel an Vertrauen, für einen fünften das viel zu niedrige Preisniveau usw.; ein jeder betet sein Sprüchlein her und weiß doch ganz genau, daß alle diese „Ursachen“ und noch viele andere für die Krise gelten, daß diese engste miteinander verbunden und verzahnt sind und sich gegenseitig ebenso stark wie unheilvoll beeinflussen.

Die „Power-ter“, von der die Armut herkommt und für die es nun „Weltkrise“ heißt, hat eben eine ebenso vielfältige Gestalt wie die Weltwirtschaft selbst. Und es gibt in London weder einen Archimedes noch den Punkt, von dem einzig und allein aus er die Weltkrise aus den quieszenten Angeln heben könnte. Auch Präsident Roosevelt scheint sich durchaus nicht allzu hastig nach einer solchen Archimedes-Rolle zu drängen, besonders da in der zweiten Beratungswoche der Konferenz man einen „archimedischen“ Punkt in der Währungsstabilisierung zu finden zu wollen schien. Eine ganze Woche lang ist man aber vorläufig noch um ihn herumgegangen, weil man längst nicht seiner Sache sicher ist, ob wirklich und allein die Armut von der Power-ter der Währungen herkommt.

Also das faulische „Am Anfang war die Tat“ galt für die Londoner Konferenz wirklich nicht! Man wäre ja zufrieden, wenn es wenigstens für die Mitte oder das Ende der Konferenz gelten würde! Trübe, aber leider zutreffende Erfahrungen aus den vergangenen Konferenzen ähnlicher Art lassen auch jetzt wieder die pessimistische Frage laut werden, ob es auf solchen „Parlamenten“ überhaupt zu Taten kommt, denn man kann sich hinsichtlich der Verantwortlichkeit schnell und leicht verdrücken, bisweilen sogar hinter einer Mehrheit an Zahl oder Einfluß. Man wird unserem heute in die Vergangenheit versunkenen Reichswirtschaftsrat alles Mögliche nachsagen können, nur das eine nicht: Kraftvoll-eindeutige Beschlüsse. Er kam über das „Wenn“ und „Aber“ des Kompromisses nie hinaus in einer Zeit, die unerbittlich zu ganzen Entscheidungen drängte. Auch bei ihm und in ihm „Konferenzzeit“ es immer. Man sprach überhaupt immer nur von der Notwendigkeit des Organisierens und — organisierte gegeneinander. Man klagt darüber, wie furchtbar schwer es sei, „die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen“, mochte er auch noch so groß sein! Jetzt auf einmal gelang es, und zwar gerade auf dem Gebiet der Wirtschaft! Selbige sogar sehr schnell. — weil das Parlament und Konferenzzeit durch die Entschluß- und Verantwortungslosigkeit des Führertums ersetzt wurde.

Das jetzt durchgeführte Gesetz über die „Trennung der Arbeit“ z. B. stellt ein knappes Dutzend Männer und ihr Handeln an die Stelle des Redens, Verhandels, Kompromissens schier zahlloser Verbände und Vereinigungen und setzt ihnen in kurzen Worten die beiden klar umrissenen Ziele: Regelung der Bedingungen für Tarifabschlüsse und Sorge für Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens. Punktum! Sie entscheiden, und nicht mehr wie früher eine vielgliedrige Tarifkommission oder ein sich um die verantwortungsbewusste Entscheidung herumdrückender Schlichtungsausschuss. Wer unsere sozialpolitische Geschichte der letzten vierzehn, ja fünfzehn Jahre einigermaßen kennt, dem graut's, wenn er diese beiden Worte auch nur hört. Auch diese Einrichtungen tragen einen großen Teil von Schuld an der deutschen „Power-ter“.